



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02920**
Datum: 31.08.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB IV
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.10.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.10.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bildungsbeirat Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung des Bildungsbeirates Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beruft folgende Personen / Institutionen für die Dauer von vier Jahren als Mitglieder des Beirates:
 - Stadtverwaltung Halle (Saale) - die Beigeordneten für Bildung und Soziales, Kultur und Sport, Stadtentwicklung und Umwelt
 - Agentur für Arbeit Halle
 - Jobcenter Halle
 - IHK Halle-Dessau
 - HWK Halle
 - Landesschulamt
 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 - LIGA der freien Wohlfahrtspflege

- Stadtjugendring Halle (Saale)
- Netzwerk freier Schulen
- Franckesche Stiftungen
- Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
- StadtElternRat
- StadtSchülerRat
- StadtElternvertretung
- Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.
- Netzwerk Umweltbildung
- 1 Vertreter/in der freien Kulturszene
- Stadtsportbund Halle e. V.
- science2public e. V. – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation

Nach Ablauf der vier Jahre ist eine Neubesetzung zu beschließen.

3. Der Bildungsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.
4. Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) ab dem 3. Quartal 2022 im jährlichen Rhythmus zur Arbeit des Bildungsbeirates.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.03.2021 zum Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Gründung eines Bildungsbeirates für 2021 vorzubereiten sowie dessen dauerhafte Geschäftsführung zu gewährleisten (BV VII/2020/01960; Maßnahme 4.12.4).

Der Bildungsbeirat verfolgt das Ziel der gemeinsamen strategischen Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft. Er berät den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung im Rahmen der Planung und Umsetzung bildungsrelevanter Prozesse und Aufgaben.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe Bildung wurde ein Besetzungsvorschlag für den Bildungsbeirat entwickelt. Handlungsleitend war das Ziel, möglichst alle relevanten Bildungsbereiche im Beirat vertreten zu haben. Die vorgeschlagenen Gründungsmitglieder wurden über das Anliegen informiert und haben sich positiv hinsichtlich ihrer Mitwirkung positioniert. Für die Vertretung der freien Kulturszene haben sich der Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V., das Landeszentrum Freies

Theater Sachsen-Anhalt e. V., der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. sowie die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. auf eine Teilnahme im jährlichen Rotationsprinzip verständigt.

Die Gründung des Bildungsbeirates ist für das IV. Quartal 2021 geplant. Der Beirat soll zukünftig mindestens zweimal jährlich tagen. Die Geschäftsführung des Beirates wird durch den Geschäftsbereich Bildung und Soziales im Rahmen des Bildungsmanagements gewährleistet. Der Geschäftsbereich Bildung und Soziales erarbeitet für die erste Sitzung des Bildungsbeirates den Entwurf einer Geschäftsordnung und stellt diesen dort zur Abstimmung.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Die Gründung eines Bildungsbeirates ermöglicht eine gemeinsame bereichsübergreifende Abstimmung zur strategischen Entwicklung und zu zentralen Themen der kommunalen Bildungslandschaft.

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht.

Familienverträglichkeit:

Der Bildungsbeirat trägt mittelbar dazu bei, die Familienfreundlichkeit durch bedarfsgerechtere Bildungsangebote für alle Altersgruppen weiter zu stärken.